

Inklusion im Alltag

Weißt Du Bescheid?

1. Spontan mit dem Zug in Deutschland zu verreisen, ist für Rollstuhlfahrer*innen kein Problem, oder?

- Das ist Typsache und hat nichts mit der Art der Behinderung zu tun.
- Von wegen, spontan geht gar nicht!
- Null Problemo!

2. Gehen in Deutschland alle Kinder mit Förderbedarf in eine Regelschule?

- Klar. Die Förderschule ist ja so gut wie abgeschafft.
- Inklusion ist in fast allen Bundesländern umgesetzt.
- Nein, der größte Teil der Schüler*innen mit Förderbedarf besucht noch immer eine Förderschule.

3. Erleben Schwerbehinderte Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt?

- Nein, die meisten arbeiten doch sowieso in einer Werkstatt.
- Natürlich. Bei vielen Bewerbungen werden sie sogar bevorzugt.
- Nein, sie sind deutlich länger langzeitarbeitslos als Menschen ohne Behinderung.

Hier sind die Antworten

Zu 1: Spontan geht gar nichts

Rollstuhlfahrer*innen und alle Menschen mit Behinderung, die auf ihrer Bahnreise Unterstützung beim Ein-, Um- oder Aussteigen benötigen, müssen ihre Zugfahrten 24 Stunden vorher anmelden. Das gilt zum Beispiel auch für Menschen mit Sehbehinderung. Auch bei der Fahrt mit Regionalzügen und mit S-Bahnen müssen sie sich vorab ankündigen, um den Mobilitätsservice in Anspruch nehmen zu können. Eine Anmeldung heißt aber nicht, dass die Reise tatsächlich möglich ist. Beispielsweise sind nur 77 Prozent der deutschen Bahnhöfe stufenfrei.

Zu 2: Die meisten Schüler*innen mit Förderbedarf besuchen eine Förderschule

Deutschland hat sich mit Unterzeichnung der UN-BRK verpflichtet, ein inklusives Schulsystem zu schaffen. Zuletzt besuchten deutschlandweit aber nur 42,5 Prozent aller Schüler*innen mit Förderbedarf eine Regelschule. Und in den Bundesländern gibt es Unterschiede: In Bremen gehen mittlerweile 84,7 Prozent der Schüler*innen mit Förderbedarf in eine Regelschule – in Bayern sind es nur 29,6 Prozent.

Zu 3: Schwerbehinderte haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt

Die Zahl der arbeitslosen Menschen mit Behinderung ist in Deutschland leicht gesunken. Trotzdem bleibt die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen mit 11,2 Prozent in 2019 im Vergleich zur allgemeinen Arbeitslosenquote von 5,2 Prozent doppelt so hoch. Außerdem wurde die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 Prozent bereits mehrfach verfehlt: Lediglich rund 39 Prozent der Arbeitgeber besetzten zuletzt alle Pflichtarbeitsplätze mit Schwerbehinderten.